

ISOV-Grundbuch: Upgrade auf die Version 6
Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 27. Juni 2005, RRB Nr. 2005/1379

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. ISOV-Grundbuch Version 6	6
2.1 Anforderungen	6
2.2 Freigabe Phase Realisierung.....	8
2.3 Interkantonale Projektorganisation	8
2.4 Innerkantonale Projektorganisation.....	9
2.5 Projektplan und Termine	9
2.6 Zustimmung	9
3. Auswirkungen	10
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	10
3.2 Nutzen.....	12
3.3 Konsequenzen bei Nichtrealisierung	12
3.4 Risikobeurteilung.....	12
4. Rechtliches	13
5. Antrag	13
6. Beschlussesentwurf	15

Anhang/Beilagen

Wirtschaftlichkeitsrechnung

Kurzfassung

Der Kanton Solothurn entwickelte zusammen mit weiteren Kantonen sowie den Firmen FIDES und IBM das elektronische Grundbuch – ISOV-Grundbuch. Die erste Version ging 1995 im Kanton Solothurn in Produktion. Im Verlaufe der Jahre wurde das Grundbuch auf der bestehenden Technologie über die Jahre sukzessive verbessert und erweitert, sodass heute die Version 5 im Einsatz steht.

ISOV-Grundbuch stösst aufgrund des technologischen Alters zunehmend an Grenzen. Aktuelle Entwicklungen im Umfeld der EDV-Grundbuchführung (Fusionen von Gemeinden und Grundbuchkreisen), der Bedarf an neuen Schnittstellen und neue Kundenanforderungen beeinflussen die bestehende Grundbuch Lösung stark. Zusätzlich schreibt der Bund neu ein schweizweit einheitliches Datenmodell im Grundbuchbereich vor.

ISOV-Grundbuch steht heute in den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Zug und Solothurn sowie in der Stadt Chur im Einsatz. Zusammen mit dem Kanton Zürich und der IBM Schweiz wurde eine Voranalyse und ein Konzept für ein EDV Grundbuch der 2. Generation – ISOV-Grundbuch Version 6 erarbeitet. Gestützt auf die Ergebnisse der Konzeptphase beantragen alle Beteiligten die Freigabe der Phase Realisierung unter Berücksichtigung der dazu erforderlichen Investitionen.

Für die Realisierung von ISOV-Grundbuch Version 6 liegt die Offerte des Herstellers IBM Schweiz vor. Der Festpreis beträgt total 8'411'092 Franken. Der Kostenanteil des Kantons Solothurn beträgt 1'406'550 Franken. Unter Einrechnung der Kosten für Hardware, Projektkontrolle, Anpassung Umsysteme und Reserve, belaufen sich die ausgabewirksamen Kosten auf Fr. 1'660'000.-. Diese sind im Globalbudget "Informationstechnologie" (Investitionsrechnung) des AIO enthalten. Im Grundbuchbereich wurden seit Beginn der Software-Unterstützung vor 10 Jahren bis zur heutigen ISOV-Grundbuch Version 5 gesamthaft rund 2,5 Mio Franken investiert. Mit den nun geplanten Investitionen und Folgekosten sind für die nächsten 10 Jahre rund 2 Mio Franken aufzuwenden.

Mit dem Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf Version 6 können weder Stellen aufgehoben werden noch erfolgen Kapazitätserweiterungen. Die Einführung des ISOV-Grundbuchs bewirkte Einsparungen von 10.6 Stellen. Der Versionswechsel stellt sicher, dass das elektronische Grundbuch dank neuer Informatik-Technologien für die nächsten 10 Jahre weitergeführt werden kann und dass notwendige Anpassungen in der Anwendung realisiert werden können. Der Lebenszyklus und die Nutzungsdauer von ISOV-Grundbuch werden dadurch wesentlich verlängert.

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 1'660'000.- Franken unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6.

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn entwickelte zusammen mit weiteren Kantonen sowie den Firmen FIDES und IBM das elektronischen Grundbuch – ISOV-Grundbuch. Eine erste einsatzfähige Version stand 1995 zur Verfügung. Wir beschlossen deshalb am 7. Juli 1995 mit RRB Nr. 1923 die Einführung eines kantonsweit einheitlichen, vollelektronischen Grundbuches in den Amtschreibereien. Die Einführung erfolgte sukzessive in den Jahren 1995 – 2000.

ISOV-Grundbuch wurde mehrmals applikatorisch erweitert und wird heute als Version 5 in den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Zug und Solothurn sowie in der Stadt Chur eingesetzt. ISOV-Grundbuch stösst aufgrund des technologischen Alters zunehmend an Grenzen. Aktuelle Entwicklungen im Umfeld der EDV-Grundbuchführung (Fusionen von Gemeinden und Grundbuchkreisen), der Bedarf an neuen Schnittstellen und neue Kundenanforderungen beeinflussen die bestehende Grundbuch Lösung stark. Zusätzlich schreibt der Bund neu ein schweizweit einheitliches Datenmodell im Grundbuchbereich vor.

Die ISOV-Grundbuch Anwender (Kantone Luzern, Schaffhausen, Zug und Solothurn und Stadt Chur) erarbeiteten deshalb mit dem Kanton Zürich, der bislang noch über keine vollumfassende elektronische Grundbuchlösung verfügt, eine Voranalyse für ein EDV Grundbuch der 2. Generation mit folgenden Zielsetzungen:

„Die bestehende und bewährte EDV Grundbuchlösung soll in einer nächsten Generation oder Version die aktuellen Entwicklungen und neuen Anforderungen berücksichtigen und ab 2006/07 zur Verfügung stehen. Dabei sind u.a. das vom Bund vorgesehene neue „eGRIS-Datenmodell“ (eGRIS : elektronisches Grundbuch-Informationssystem) als Grundlage für die Datenhaltung sowie die eGRIS-Schnittstellen zu berücksichtigen. Die Konsolidierungsmöglichkeit auf kantonaler Ebene ist zu unterstützen. E-Government Services zwischen Kunden, externen Urkundspersonen, Notaren, Banken, etc. und den Grundbuchämtern sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes und gesetzlicher Vorlagen einzuplanen. Standardtechnologien bilden die Grundlagen.“

Im Rahmen der Voranalyse wurde eine Marktanalyse durchgeführt. Geprüft wurden die beiden in der Schweiz ebenfalls im Einsatz stehenden Anwendungen „Capitastra“ und „Terris“. Beide Produkte erreichen jedoch die gesetzten Systemziele nicht und können die definierten funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen nicht voll erfüllen. Auf die Einführung von „Capitastra“ oder „Terris“ wurde insbesondere aus folgenden Gründe verzichtet:

- Das per 1. Januar 2005 verfügbare eGRIS Datenmodell des Bundes bildet nicht die Basis für die Datenhaltung. Damit das neue Datenmodell eGRIS unterstützt werden kann, sind Anpassungen in grösserem Umfang notwendig.
- Funktionale MUSS-Anforderungen für die EDV-Grundbuchführung und das Notariatswesen sind nicht enthalten.
- Konsolidierungsfunktionen müssen angepasst und wesentlich erweitert werden.
- Es müssen wesentliche Einbussen bei der Datenqualität, bei der Rechtssicherheit im administrativen Vollzug, bei der Benutzerakzeptanz und bei der erreichten Produktivität hingenommen werden.
- E-Government Services auf Basis der per 1.1.2005 gesetzlich vorgesehenen Öffnung von weiteren Grundbuchrubriken müssen angepasst und wesentlich erweitert werden.

Auf Grund des in 3 – 4 Jahren endenden Lebenszyklus der EDV-Grundbuchlösungen der 1. Generation (dannzumal 13 bis 18-jährig) ist ein Weiterbetrieb dieser Produkte technisch und betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Im Anschluss an die am 18. August 2004 abgeschlossene Voranalyse erarbeiteten die beteiligten Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich sowie die Stadt Chur zusammen mit IBM Schweiz das Konzept für ISOV-Grundbuch Version 6. Für den Kanton Solothurn erfolgte die Zustimmung zur Konzeptphase im Betrage von Fr. 60'700.- durch RRB Nr. 2004/2143 vom 25. Oktober 2004. Der Konzept-Schlussbericht wurde von allen Beteiligten an der gemeinsamen Sitzung vom 19. April 2005 genehmigt.

ISOV Grundbuch V6 wird sich einerseits aus neu zu erstellenden und andererseits aus bereits bestehenden Softwareteilen zusammensetzen. Letztere entstammen aus der jetzigen ISOV Grundbuchlösung Version 5. Die ISOV Grundbuchlösung befindet sich im gemeinsamen Eigentum der Kantone Luzern, Schaffhausen, Zug, Solothurn, der Stadt Chur und der IBM.

Die ISOV Grundbuchlösung Version 6 wird nur noch im Eigentum der beteiligten Kantone und der Stadt Chur sein.

2. ISOV-Grundbuch Version 6

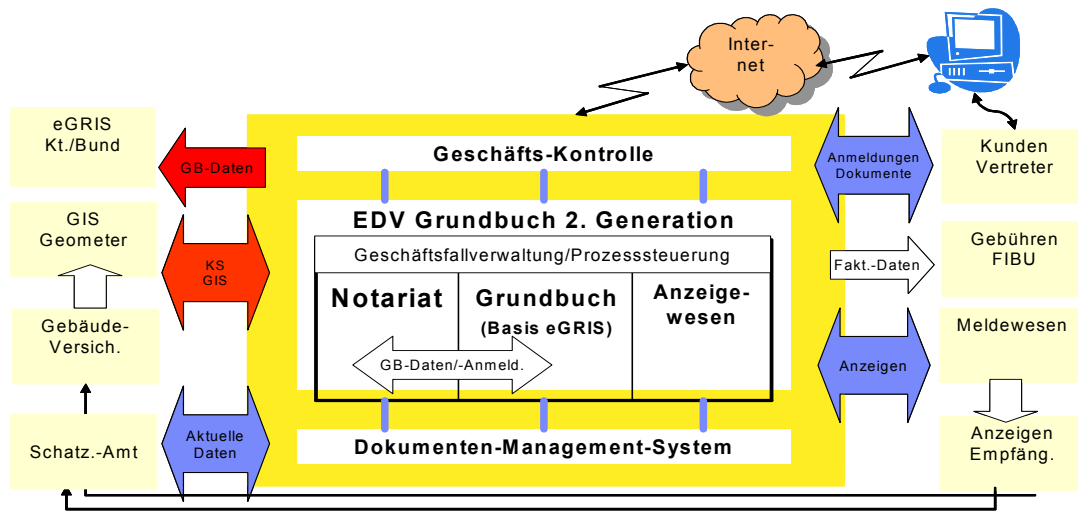
2.1 Anforderungen

Die Konzeptarbeiten und -ergebnisse zeigen, dass die in der Voranalyse für die Realisierung von ISOV-Grundbuch Version 6 festgelegten Ziele erreicht werden können und zwar durch Weiterführung der bisherigen bewährten ISOV Grundbuchfunktionalitäten unter konzeptioneller Berücksichtigung der Anforderungen betreffend:

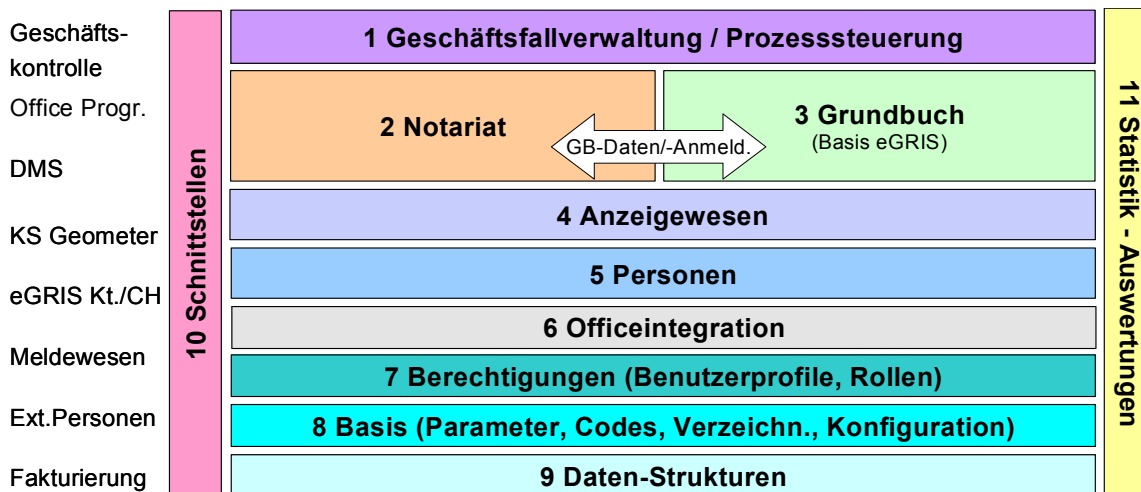
- eGRIS (Datenmodell, eGRID, Kleine Schnittstelle (Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung), Transfer- und Backup-Schnittstelle)
- Flexibilisierung bei Gebiets- und Organisationsänderungen

- Einsatzfähigkeit auf unterschiedlichen IT-Plattformen
- Modulare Nutzung und Ermöglichung von E-Government
- Wartbarkeit für die nächsten 10 bis 15 Jahre
- Notariatslösung

Der Fokus für ISOV Grundbuch Version 6 (inklusive optionale Anforderungen) des gesamtheitlich erforderlichen Abdeckungsgrades zeigt überblicksmässig das nachfolgende Lösungskonzept:



Die Funktionalität von ISOV Grundbuch Version 6 (Programme) gliedert sich in folgende Module:



2.2 Freigabe Phase Realisierung

Gestützt auf die Beurteilung der Ergebnisse der Konzeptphase beantragen die Projektbeteiligten die Freigabe der Phase Realisierung unter Berücksichtigung der dazu erforderlichen Investitionen. Für die Realisierung von ISOV-Grundbuch Version 6 liegt die Offerte des Herstellers IBM Schweiz vor. Es ist geplant, dass die zuständigen Gremien der jeweiligen Anwender die entsprechenden Beschlüsse fassen und ihren vorgesetzten Stellen die Freigabe der Realisierung beantragen.

2.3 Interkantonale Projektorganisation

Die interkantonale Projektorganisation ist wie folgt vorgesehen:

Projektauftraggeber sind die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur. Koordinationsstellen auf Seite der Auftraggeber sind der Notariatsinspektor des Kantons Zürich und der Amtschreiberei-Inspektor des Kantons Solothurn.

Der Projektausschuss trägt als Gremium die Verantwortung für das Projekt aus gesamtheitlicher und projektübergreifender Sicht. Er setzt sich aus Vertretern sämtlicher Projektbeteiligten und der IBM zusammen.

Die Qualitätssicherung unterstützt den Projektausschuss in der Sicherstellung der Zielerreichung. Er setzt sich aus Vertretern sämtlicher Projektbeteiligten und der IBM zusammen.

Die Projektleitung der IBM übernimmt die Verantwortung für die operative Leitung des Projekts.

Das Projektteam realisiert das Projekt und setzt sich aus Vertretern sämtlicher Projektbeteiligten und der IBM zusammen.

2.4 Innerkantonale Projektorganisation

Als oberstes Organ fungiert der Projektausschuss. Diese Aufgabe nimmt die Amtschreiber-Konferenz wahr. Er steuert den Projektablauf und überwacht insbesondere den zeitlichen, qualitativen und kostenmässigen Verlauf des Gesamtprojektes.

Die Projektleitung erfolgt durch den Amtschreiberei-Inspektor. Er führt, beauftragt und kontrolliert das Projektteam und stellt kantonsintern das Projektcontrolling sicher. Er vertritt den Kanton Solothurn gegenüber der IBM und gegenüber den übrigen Auftraggebern für ISOV Grundbuch Version 6. Die Projektleitung untersteht dem Projektausschuss.

Die Finanzkontrolle ist in der Projektorganisation vertreten jedoch auf Grund der Wahrung der Unabhängigkeit nur mit beratender Stimme.

2.5 Projektplan und Termine

Der nachfolgende Terminplan ist als Rahmenplan zu verstehen, der abhängig von der jeweiligen Ressourcensituation und neuer Erkenntnisse laufend angepasst wird.

Phase Realisierung Meilenstein:	Termin:
Unterzeichnung gemeinsamer Werkvertrag	bis Ende 2005
Beginn der Realisierung (Makrodesign/ Mikrodesign) gemäss Werkvertrag	03.01.2006
Abschluss Makrodesign	30.04.2006
Beginn Mikrodesign und Programmierung	01.05.2006
Verfügbarkeit ISOV GB Version 6 für die Benutzertests in der Testumgebung IBM	31.10.2007
Fertigstellung für die funktionale Abnahme in der Testumgebung bei IBM	31.01.2008
Systemtechnische Abnahme (je eine pro Anwender)	ab 31.03.2008 bis 31.08.2008
Auslieferung der Software an die Auftraggeber	31.05.2008

2.6 Zustimmung

Die Amtschreiber-Konferenz hat am 27. April 2005 vom Ergebnis des Konzepts Kenntnis genommen und diesem zugestimmt. Sie beantragt zuhanden der übergeordneten Instanzen einstimmig die Freigabe der Phase Realisierung und bestätigte den Amtschreiberei-Inspektor als Projektleiter und wählte das Projektteam ISOV-Grundbuch.

Die Informatikgruppe Verwaltung hat an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2005 dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

3. Auswirkungen

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Mit dem Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 können weder Stellen aufgehoben werden noch erfolgen Kapazitätserweiterungen. Dank der Einführung des ISOV-Grundbuchs konnten bis anhin Einsparungen von 10.6 Stellen realisiert werden. Der Versionswechsel stellt sicher, dass das elektronische Grundbuch dank neuer Informatik-Technologien für die nächsten 10 Jahre weitergeführt werden kann und dass notwendige Anpassungen in der Anwendung realisiert werden können. Der Lebenszyklus und die Nutzungsdauer von ISOV-Grundbuch werden dadurch wesentlich verlängert.

IBM Schweiz offerierte am 8. März 2005 die Realisierung von ISOV-Grundbuch Version 6 für den Festpreis von total Fr. 8'411'092.-. Er basiert auf der Kalkulationsgrundlage, dass sämtliche Module in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden auf die einzelnen Anwender im Verhältnis der Grundbuch-Geschäftslast der letzten Jahre aufgeteilt. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 1'406'550.-.

Der Festpreis für die jährliche Programmwartung beträgt total Fr. 640'220.-. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 106'917.-.

Aufgrund dieser Offerte hat die Realisierung von ISOV-Grundbuch Version 6 für den Kanton Solothurn folgende finanziellen Konsequenzen:

Investitionskosten:

Kostenbereich	Ausgabenwirksame Kosten Fr.	Gesamtkosten Fr.
1. Hardware	80'000.-	80'000.-
2. Software	1'456'550.-	1'456'550.-
3. Projektmanagement/Beratung/Schulung etc.	23'450.-	499'450.-
4. Risiko	100'000.-	100'000.-
Gesamttotal	1'660'000.-	2'136'000.-

Die ausgabenwirksamen Kosten werden wie folgt finanziert:

2005: Fr. 130'000.-
 2006: Fr. 410'000.-
 2007: Fr. 410'000.-

2008: Fr. 410'000.-
2009: Fr. 300'000.-

Als nicht ausgabenwirksam fallen folgende Kosten an:

Einführungskosten Dienststelle	Fr.	360'000.-
Einführungskosten AIO	Fr.	116'000.-

Folgekosten:

Kostenbereich	Ausgabenwirksame Kosten Fr.	Gesamtkosten Fr.
Betriebliche Folgekosten	151'917.-	169'457.-
Kapitalfolgekosten	249'000.-	320'400.-
Gesamttotal	400'917.-	489'857.-

3.2 Nutzen

Die elektronische Führung des Grundbuchs wird dank neuer Informatik-Technologien ab Inbetriebnahme im Jahr 2008 auf Grund der bisherigen Erfahrungen (Lebensdauer der bisherigen Version von 1995 bis voraussichtlich 2008 mit Total 13 Jahren) für 10 bis 15 Jahre weitergeführt werden können. Dies bedeutet, dass der Lebenszyklus und die Nutzungsdauer von ISOV Grundbuch wesentlich verlängert wird.

Zusatznutzen und Einsparungen entstehen mit der Zusammenführung der heute als separate Datensets (je Grundbuchamt) angelegten und geführten Grundbuchdaten der Amtschreiberei Region Solothurn.

Bis heute sind für ISOV-Grundbuch rund 2,5 Mio Franken investiert worden. Mit den nun geplanten Investitionen und den zu erwartenden Folgeinvestitionen sind gesamthaft für die nächsten 10 Jahre dank dem neu beteiligten Kanton Zürich "nur noch" rund 2 Mio Franken Investitionskosten aufzuwenden. (Der Kanton Zürich trägt auf Grund des Kostenverteilungsschlüssels rund 40% der gesamten Investitions- und Wartungskosten.)

3.3 Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Bei einem Verzicht auf die Realisierung für ISOV Grundbuch Version 6 hätte dies für die bestehenden Anwender insbesondere folgende Konsequenzen:

- Erhöhung der personellen Risiken betreffend Sicherstellung der Wartung und des Supports der bestehenden Software-Version mit allfälligen Auswirkungen auf die Anwender und Endbenutzer
- Erhöhung der technischen Risiken und Erhöhung der Wartungskosten für die Minimierung bestehender Risiken
- Kanton Zürich kann sich nicht für ISOV Grundbuch als weiterer Anwender entscheiden
- Mittelfristige Verkleinerung der Anwenderbasis von ISOV Grundbuch an Stelle der angestrebten Ausdehnung

3.4 Risikobeurteilung

Die bisher von allen ISOV-Anwendern gemeinsam getragenen Risiken und Kosten für die Wartung, die Konzeption und Weiterentwicklung von ISOV Grundbuch führen bei einem Entscheid zur Nichtrea-

lisierung zu wesentlichen und aus Sicht des Einzelnen zu kaum tragbaren, sehr grossen Risiken und Gefahren.

Das im Rahmen der Konzeptphase etablierte Risiko-Management zeigt die wesentlichen Risiken und die zur Risiko-Minderung erforderlichen Massnahmen auf. Die rechtzeitige Einleitung der Entscheidungsphase gehört u. a. zu den wesentlichsten Massnahmen, die Weiterführung und Weiterentwicklung von ISOV Grundbuch unter Miteinbezug des Kantons Zürich sicherzustellen.

4. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 1'660'000 Franken unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992¹⁾ ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994²⁾, weil Ausgaben im Informatikbereich praxisgemäss als gebundene Ausgaben gelten.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen projektbeteiligten Kantone Schaffhausen, Zug, Luzern, Zürich und der Stadt Chur zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 126.1
²⁾ BGS 121.24

6. **Beschlussesentwurf**

ISOV-Grundbuch: Upgrade auf Version 6; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Juni 2005 (RRB Nr. 2005/1379), beschliesst:

1. Für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 wird ein Verpflichtungskredit von 1'660'000 Franken bewilligt, sofern die Kantone Schaffhausen, Zug, Luzern und Zürich sowie die Stadt Chur den zur Realisierung dieses Projektes nötigen Kredit bewilligen.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind im jeweiligen Voranschlag des Globalbudgets "Informationstechnologie" (Investitionsrechnung) des AIO aufzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreibereien (8, Spedition durch ASI)

Obergericht

Amt für Finanzen

Amt für Informatik und Organisation

Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 126.1

